
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0191/2019)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|------------|
| Kreistag | 19.08.2019 | öffentlich |

**Anstaltsbeiräte bei den Justizvollzugsanstalten des Landes;
Benennung von Beiratsmitgliedern für den Anstaltsbeirat der
Justizvollzugsanstalt Trier**

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag benennt die Beiratsmitglieder für den Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Trier gemäß den Vorschlägen der Kreistagsfraktionen.

Sachdarstellung:

Zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Vollzuges und der Eingliederung der Gefangenen sind nach § 114 Landesjustizvollzugsgesetz bei den Justizvollzugsanstalten sogenannte „Beiräte“ zu bilden. Als Mitglieder des Anstaltsbeirates sollen Personen ausgewählt werden, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Vollzuges haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten.

Die Amtszeit des jetzigen Anstaltsbeirates läuft am 31.10.2019 aus. Die Amtsdauer des Beirates beträgt insgesamt drei Jahre. Der Beirat soll möglichst einmal im Monat zusammentreten.

Bisher waren auf Vorschlag des Kreistages Trier-Saarburg Frau Alexandra Lehnen (CDU) und Frau Edith van Eijck (SPD) im Beirat vertreten.

Der Kreistag kann bis zu zwei Persönlichkeiten als neue Beiratsmitglieder benennen. Das Vorschlagsrecht liegt entsprechend nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë/Schepers) für jeweils ein Beiratsmitglied bei der CDU-Kreistagsfraktion und der SPD-Kreistagsfraktion.

Auf Grund der neuen Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind **Gremien zu gleichen Anteilen mit Männern und Frauen zu besetzen** (§ 31 LGG). Für jede zu besetzende Position ist ein Mann und eine Frau vorzuschlagen (sogenanntes Doppelbesetzungsverfahren), von denen nur eine Person ernannt werden kann.

Seitens der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Trier wird im Hinblick auf diese gesetzliche Vorgabe darum gebeten, zwei Männer und zwei Frauen für den neuen Anstaltsbeirat vorzuschlagen, von denen bis zu zwei Mitglieder ernannt werden.

Die Kreistagsfraktionen und politischen Gruppierungen des Kreistages wurden mit Schreiben vom 21. Juli 2016 über die Ernennung von neuen Beiratsmitgliedern informiert und um Vorschläge gebeten.

Die Bestellung der Beiratsmitglieder erfolgt durch das Ministerium für Justiz.

Anlagen:

Schreiben der Leiterin der JVA Trier vom 07. Juni 2019

Schreiben der Kreisverwaltung an die Kreistagsfraktionen und politischen Gruppierungen am 26. Juni 2019

Ausschusssitzberechnung nach dem Devisorverfahren

Auszug des § 114 Landesjustizvollzugsgesetz

Auszug des § 31 Landesgleichstellungsgesetz